



Ortsübliche Bekanntgabe

Der öffentliche Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schöpstal für das Haushaltsjahr 2019 aus der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2026, Beschluss-Nr. 07/2026, wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal stellt gemäß §§ 88, 88c SächsGemO den unter Anwendung der Erleichterungen nach § 88 Absatz 5 SächsGemO aufgestellten und nach § 104 SächsGemO örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
2. Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2019 schließt wie folgt ab:

– einer Bilanzsumme von	17.347.702,59 EUR
– einem Anlagevermögen von	15.925.774,11 EUR
– einem Umlaufvermögen von	1.419.370,41 EUR
• davon mit einem Bestand an liquiden Mitteln von	452.551,31 EUR
– aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.558,07 EUR
– einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag von	0,00 EUR
– einer Kapitalposition von	10.635.351,73 EUR
– passiven Sonderposten von	4.479.346,44 EUR
– Rückstellungen von	776.512,48 EUR
– Verbindlichkeiten von	1.432.078,73 EUR
– passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	24.413,21 EUR
3. Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 54.480,14 EUR ab. Das Sonderergebnis schließt ebenfalls mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.798,33 EUR ab und somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von -57.278,47 EUR. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 54.480,14 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird in Höhe von 2.798,33 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Darüber hinaus wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 175.982,49 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen zugeführt. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 67.797,85 EUR ab.

	Ergebnis (EUR)
Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	4.226.295,83
ordentliche Aufwendung	4.280.775,97
ordentliches Ergebnis	-54.480,14
außerordentliche Erträge	31.612,13
außerordentliche Aufwendungen	34.410,46
Sonderergebnis	-2.798,33
Gesamtergebnis	-57.278,47
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	175.982,49
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	54.480,14
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	2.798,33
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.649.660,43
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.742.212,58
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.552,15
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	440.011,11
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	202.087,21
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	237.923,90
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.487,12
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-76.487,12
Änderung des Finanzmittelbestandes	68.884,63
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.086,78
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	67.797,85

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gemäß § 104 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz vom 28.01.2026.

Der Beschluss wurde bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 wird auf der Homepage der Gemeinde Schöpstal elektronisch zur Verfügung gestellt: <https://nextcloud.weisserschoeps-neisse.de/index.php/s/Pbrj9sSJBKbCdR3>.